

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **22 (1873)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(4. November 1605), Herrn Albrecht Manuel, Herrn zu Cronay, 1588 des Großen Raths, 1591 des Kleinen Raths und Heimlicher, 1591 bis 1595 Landvogt zu Pferten, in letztem Jahre Venner zu Gerbern, 1600—1633 Schultheiß, starb 1637, — hinterließ sie keine Kinder. Sie starb am 7. April 1628 nach zwölfwöchentlichem Leiden an der Wassersucht.

4) Johanna, getauft den 25. Januar 1555, vermählte sich am 11. Juni 1571 mit Hieronymus von Luternau, Herrn zu Belp, und 1575 des Gr. Raths.

Von allen Söhnen Nägeli's war es einzig Burfard, welcher das Geschlecht fortpflanzte. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch erst 1741 mit Hans Rudolf (geb. im Dezember 1698, des Gr. Raths 1735), welcher von seiner Gattin Elisabeth von Bonstetten nur zwei Töchter hinterließ.

XIII.

Wenn wir über Nägeli's Privatleben die erwünschten Angaben zum großen Theil vermissen, so liegen dagegen solche über seine Vermögensumstände reichlich vor.¹⁾ Schon sein Großvater Burfard hatte zu Münsingen die Helferei und Fahrzeiten für seine drei Ehefrauen gestiftet, sowie auch in dortiger Kirche einen Altar zu Ehren des heil. Niklaus bauen und auf seine Kosten weihen lassen. Dieser angestammte Wohlstand erhielt für Nägeli noch Zuwachs durch das Heirathsgut seiner zwei Gemahlinnen, die ihm zusammen über 7000 Bern-

¹⁾ Diese Angaben sind zum großen Theil den Rathsmannualen und Spruchbüchern entnommen, zum Theil auch dem auf der Stadtbibliothek befindlichen „Theilibell“ oder Rodel über Nägeli's Verlassenschaft; einzelne auch den Familienpapieren des Herrn v. Steiger von Kirchdorf. Endlich wurden die schon erwähnten handschriftlichen Auszüge und Notizen meines Großvaters ebenfalls benutzt.

pfunde zubrachten, und setzte ihn in den Stand, nicht nur in Berns näheren und entfernteren Umgebungen, sondern auch in der Waadt mehrere und darunter ansehnliche Besitzungen zu erwerben. So scheint er einer der reichsten Berner seiner Zeit gewesen zu sein.

In der Stadt Bern bewohnte Nägeli sein „Säßhaus“ nächst unterhalb der Krone (an der Gerechtigkeitsgasse), wozu eine Scheuer „dahinden überhin an der Hormannsgasse“ (alte Postgasse) gehörte, sowie die „Halde hintan Santithöni“ (St. Antonierhaus), welche ihm schon im Frühling 1532 von der Regierung gegen einen jährlichen Zins von 15 Schillingen „gelichen“ worden war. — Außer dieser Stadtwohnung besaß Nägeli zwischen dem Zwiebelngäßlein und dem Kornmarke, an dem noch heute so genannten „Nägelisgäßli“, zwei Häuser, die er 1556 von den Erben des Bauherrn Gilian Burri um 1050 Goldkronen gekauft hatte. Später erscheint sein Sohn Burkard als Besitzer derselben. — Ein viertes Haus, „an der nidern Kilchgaß Schattenhalb gelegen“ (also obere Junkerngasse), schon 1514 als Haus Jfr. Rudolfs (des Vaters) bekannt, gehörte später Hans Franz, einem andern Sohne des Schultheißen, und ging nach des letztern Tode an Jakob von Hünenberg käuflich über.

Unter seinen Besitzungen in der Nähe der Hauptstadt steht obenan die Herrschaft Bremgarten, welche einen wichtigen Bestandtheil des Güterkomplexes der Johanniterkomthurei Münchenbuchsee ausgemacht hatte. Nach vorläufigen Unterhandlungen mit den Erben des letzten Komthurs, Peter von Englisberg (welchem Bern bei Aufhebung dieses Gotteshauses im Jahre 1528 das Schloß Bremgarten nebst einigen Einkünften auf Lebenszeit überlassen hatte¹⁾), während welchen ein Aus-

¹⁾ Leu, Helvet. Lexikon, IV. Theil, S. 411.

schuß des bernischen Rathes sich zu einem Augenschein an Ort und Stelle verfügte, kaufte Nägeli diese Herrschaft im Juli 1545 von der Regierung.¹⁾ Diese Erwerbung umfaßte das Schloß mit seinen Zubehörden, den Twing, Bann und die niedern Gerichte, wie die Johanniterritter sie inne gehabt, die Numatten sammt der Scheuer, die Breitenmatte zu Münchenbuchsee, den 60 Fucharten haltenden Burgacker, die Wälder G'schärmen, Kalchhofen, Hülkli und Hürsli, und den Zehnten zu Oberdettigen. In diesem Kaufe war aber für die bernische Regierung nebst dem Thormanns- und dem Hoferszehnten die Befugniß vorbehalten, aus dem Walde Kalchhofen den Holzbedarf zu den Stadtbauten zu beschaffen, und waren außerdem einige „Beschwerden“ zu Gunsten der Neubrück und des Predikanten zu Bremgarten eingeschlossen. Aber kurz nach Abschluß dieses Kaufs begann für den neuen Eigenthümer ein langwieriger Streit mit den Gebrüdern Stucki, Besitzern des Hofes Stuckishaus (außer welchem sie noch das Gut „änet der nünen Bruggi“ bauten), deren Vater 1510 die „Lehenschaft“ des Guts zu Bremgarten, wo er angeessen war, um 200 Pfunde von den Johannitern erworben hatte, und die jetzt deßhalb den Kauf des Schlosses mit seinen Zubehörden ziehen zu können vermeinten. Mit diesen Ansprüchen wandten sie sich wiederholt an den bernischen Rath, wurden aber damit abgewiesen. Sie bestritten Nägeli auch das Recht, den dortigen Bodenzins zu fordern, welches derselbe aber als Herr zu Bremgarten geltend machte. Dieser Streit war noch nicht beendigt, als Nägeli — wohl aus Verdruß darüber — vor seinem Lebensende Schloß und Herrschaft Bremgarten seinem Schwiegersohne Jfr. Ludwig Brüggler käuflich abtrat,

¹⁾ Hiemit sei — unter Berufung auf Rathsmニュアル 293, S. 77 und 78 — die irrige Annahme widerlegt, daß schon Nägeli's Großvater, Burkard, Herr zu Bremgarten gewesen sei.

und diesem gelang es erst 1591, sich mit den Rechtsnachfolgern der Gebrüder Stucki zu vergleichen.¹⁾

Eine andere Herrschaft Nägeli's war diejenige von Münsingen mit Inbegriff von Wichtrach und Hursellen, von welcher — wie bereits gemeldet — schon sein Großvater Burkard den dritten Theil besessen hatte, während die zwei übrigen Drittel nebst „Mannlehen, Wildfang, Federpil, Fischenzen, Gericht und Twing“ den Edelfnechten vom Stein gehörten²⁾, bis 1562 Nägeli und Johann Steiger als Besitzer, jeder zur Hälfte, der ganzen Herrschaft erscheinen.³⁾ — Mit jenen⁴⁾ lebte Nägeli nicht immer auf dem besten Fuße; so sehen wir ihn 1534 im Streite mit Sebastian vom Stein wegen der Kaplanei zu Münsingen, auf welche derselbe Anspruch machte.⁵⁾ Nach Nägeli's Tode wurde sein Antheil an der Herrschaft nebst dem Seßhause in Bern seiner Wittwe Frau Rosina Wytttenbach schleißweise überlassen, nach deren Ableben er den Erben zufallen sollte. — Von Nägeli wurde das Schloß Münsingen neu gebaut⁶⁾, zu welchem, wie es sich aus der Erbtheilung (1580) ergibt, unter Anderm zehn Fucharten Reben gehörten, von denen er einige von der ehemaligen Karthause Thorberg gekauft hatte.⁷⁾

Außer diesen größern Besitzungen hatte Nägeli noch einige andere von kleinerem Umfange in der Nähe von Bern. So kaufte er — in nicht bekanntem Jahre — zu Worblaufen

¹⁾ Rathsmannual. — Auszüge meines Großvaters sel. aus dem Schlafbuche der Herrschaft Bremgarten.

²⁾ Rathsmannual. ³⁾ Ebendasselbst.

⁴⁾ Vielleicht auch mit letzterem, wenn Note ¹⁾ auf Seite 104 auf Wahrheit beruht. ⁵⁾ Rathsmannual.

⁶⁾ Leu, Helvet. Lexikon. — Noch sieht man über der Schloßthüre in Stein gehauen die Wappen Nägeli's und seiner zweiten Gemahlin schräg gegen einander gestellt, und darunter die Jahrzahl 1550. ⁷⁾ Rathsmannual und Spruchbuch.

ein Haus mit Gärtlein und Matten, das nach seinem Tode an Schultheiß von Mülinen überging. Diesem und dem andern Tochtermann, Seckelmeister Hans Anton Tillier, fiel bei der Erbtheilung ein Haus mit Scheuer und Matten auf der Höhe des Muristalden ¹⁾ zu. Von seinem 1577 verstorbenen Sohne Bendicht erbte er ferner einen Eich- und Buchenwald zu Worb, welchen später Hans Manuel für 1600 Pfunde an sich brachte. — Außer diesen Landgütern besaß Nägeli einige Alpen. Im Sommer 1545 kaufte er gemeinsam mit Benner Jakob Thormann sieben Rühberge im Schlappach, Pfaffenmoos und Jungberg, jeden um 30 Gulden. ²⁾ Ebenso gehörte ihm eine Alp im Gurnigel ³⁾ und eine, genannt „Ryßisegg“, bei Rötthenbach, mit Sömmerung für zwanzig Rühle. ⁴⁾ — Auch trug Nägeli seit Februar 1562 als obrigkeitliches Lehen den vierten Theil des großen Kornzehnten zu Tägertschi, oberhalb Münsingen, womit schon sein Vater, hierauf sein Bruder Hans Rudolf belehnt worden waren. ⁵⁾

In der Waadt hatte Nägeli von seiner zweiten Gemahlin, Frau Rosina Wytttenbach, ein Gut, vierzehn Jucharten Rebland und einiges Mattland zu Treytorens, welches alles, sammt dem Hausrath an „Dinng'wad und Fäderg'wandt“, nach seinem Tode an seinen Tochtermann Johann Anton Tillier für die Kaufsumme von 3000 Sonnenfronen (zu 28 Bagen) überging. ⁶⁾ — Im März 1543 verkaufte die bernische Regierung dem Schultheißen ein „Haus

¹⁾ Ueber der Thüre an der Gartenmauer des Herrn von Wattenwyl = von Dugspurger lassen sich noch heutzutage die in Stein gehauenen Wappen Steiger und Nägeli mit der Jahrzahl 1575 deutlich erkennen. ²⁾ Rathsmannual und Spruchbuch.

³⁾ Rathsmannual. ⁴⁾ Oben angeführter Theilrodel.

⁵⁾ Rathsmannual und Theillibell. ⁶⁾ Theillibell.

mit Hof, Trüll, Stallung und Krutgarten" sammt Zubehörden nebst drei Rebstücken von zusammen vierzehn Fucharten Halt, genannt le clos de *Montbenoy*, oberhalb Rolle, welches bisher der Benediktinerabtei Lac de Joux (von Bern 1536 aufgehoben) gehört hatte. ¹⁾ Diese Besizung gelangte 1580, nach Nägeli's Tode, an seinen Schwiegersohn Peter von Minges, Herrn zu Montfort, um mehr als 5300 Pfunde. ²⁾

- Nicht weit davon, zu Bürsins, besaß er ebenfalls ein Haus; und von den Gütern des aufgehobenen Cluniacenserpriorats Romainmotier über zehn Fucharten Reben sammt daranliegendem „Byfang“ und Trüllhaus zu Bougy, bei Aubonne. ³⁾ Ebenso gehörten ihm Rebgüter am See in der Nähe von Lausanne und zu Cully. — Endlich erbt er von seinem Bruder Hans Rudolf dessen Besizung zu Aelen, genannt Koloria, welche Haus, Trüll, Scheuern, Reben und Matten umfaßte, und bei der Erbtheilung dem Welschseckelschreiber Niklaus Gatschet, als Vogt der Kinder seines Sohnes Burfard, zugewiesen wurde. ⁴⁾

Außer diesen Liegenschaften — die, beiläufig gesagt, einen Gesamtwertth von über 65,000 Pfunden ausmachten — besaß Nägeli ein für damals gewiß bedeutendes Geldvermögen. Denn nach dem oftgenannten Theilungsrodell hinterließ er bei vierzig Goldzinsverschreibungen im Werthe von 11,290

¹⁾ Rathsmannual und Spruchbuch. — Ein Gut gleichen Namens gehört seit längerer Zeit der Familie von Wattenwyl.

²⁾ Theillibell. ³⁾ Rathsmannual, Spruchbuch und Theillibell.

⁴⁾ An letzterm Orte. — Daß Schultheiß Nägeli auch das sogenannte „Nägelisheim“ auf der halben Höhe des Altenbergs, ungefähr gegenüber der katholischen Kirche, besessen habe, ist nirgends angedeutet. Sicher ist indessen laut einer Urkunde vom Jahre 1474, daß Burfard Nägeli's Erben am Altenberg Reben hatten. — Auch sollen noch Ueberreste von altem Gemäuer im Bremgartenwalde, auf dem Wege zum Glasbrunnen, den Namen Nägelischlößli tragen.

Sonnentronen, und über neunzig Pfennigzinsbriefe („ablöfige Pfennigzinse“) im Betrage von nicht ganz 31,000 Pfunden. Eben dieser Wohlstand machte es ihm möglich, beträchtliche Geldvorschüsse zu machen; so strecte er der bernischen Regierung 1000 Pfunde, und der Stadt Lausanne 1200 Sonnentronen gegen einen jährlichen Zins von je 5⁰/₀ vor.¹⁾

Im Jahre 1577 machte Nägeli eine „Vergabung“ an die Pfründe zu Bremgarten, indem er der dortigen Kirche 100 Pfunde für den Predikanten schenkte. Diese Summe übernahm später der Schwiegersohn des Erblassers, Niklaus von Weingarten, dem Predikanten jährlich zu verzinsen.²⁾

* * *

Blicken wir zum Schluffe noch einmal auf das lange und vielbewegte Leben unseres hervorragenden Staatsmannes zurück, so tritt uns entgegen, wie innig dasselbe mit der Geschichte des Freistaats Bern verwachsen gewesen, so daß die Erzählung ebenso sehr ein Stück Zeitgeschichte Bern's vor uns abrollte, als eine bloße Lebensbeschreibung. Sie führte uns in die Zeit, wo Bern seinen größten äußern Umfang erreichte, nicht nur bei den Gliedern der schweizerischen Eidgenossenschaft seinen Einfluß übte, sondern selbst mit Fürsten sich siegreich auseinandersetzte; zugleich in die Zeit, wo Bern auf dem geistigen Gebiete, als Vorkämpferin und Beschützerin der Reformation, in erster Linie voranschritt, die reine Lehre des Evangeliums wieder auf den Leuchter zu stellen. Wie Bern unter seinen Mitständen, so ragt in jener Zeit die ehrfurchtgebietende Persönlichkeit Nägeli's im bernischen Staate

1) Rathsmannual und Theillibell.

2) Ebendasselbst. — Diese „Vergabung“ Nägeli's wurde von der bernischen Regierung am 20. Mai 1577 „fründlich“ verdankt. (Rathsmannual.)